Wasserwirtschaftsamt
Deggendorf

WWA Deggendorf - Postfach 20 61 - 94460 Deggendorf

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg
Steinrainer Straße
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
22.12.2021	2-4622-SR-148-49859/2021	+49 (991) 2504-110 Benjamin Schmitt	23.12.2021

Bauvorhaben Edeka, Mallersdorf-Pfaffenberg, Gutachten Hochwasserabfluss, Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22.12.2021 erhielten wir vom Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH ein aktuelles Gutachten „Erläuterungsbericht zur Untersuchung HW Abfluss Kleine Laber“ zum Hochwasserabfluss der Kleinen Laber im Bereich der Bauleitplanung Sandleite durch Deckblatt Nr. 53.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Stellungnahme keine Prüfung des Modells stattfinden konnte, sei ausdrücklich erwähnt, dass diese Stellungnahme als vorläufige Stellungnahme zu werten ist. Die Bewertung findet unter der Annahme statt, dass die Modellangaben unseren Anforderungen entsprechen. Nach Abschluss der Prüfung der Modelldaten wird eine abschließende Stellungnahme verfasst.

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Standort
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Telefon / Telefax
+49 991 2504-0
+49 991 2504-200

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-deg.bayern.de
www.wwa-deg.bayern.de

Hiermit gehen wir nochmals auf die Anforderungen des § 78 (2) aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein.

Punkt 3 – Eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden sind nicht zu erwarten

Die Gewerbeflächen sollen auf 382,4 m ü NN errichtet werden. Damit ist der Planungsbereich vor einem HQ100, aber auch vor einem Extremhochwasser der Kleinen Laber geschützt. Insbesondere die Gefahr von Leib und Leben ist mit dieser Auffüllung nicht gegeben.

Punkt 4 – Beeinträchtigung von Wasserstand und Abfluss:

Südlich des geplanten Baugebietes kommt es zu erhöhten Wasserständen und teilweise (geringfügig) erhöhten Fließgeschwindigkeiten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wiesenflächen 1cm bis max. 10cm (in direkter Lage zur zukünftigen Auffüllung).

Laut Gutachten steigt der Wasserspiegel an der Grenze zum westlich gelegenen Flurstück 1293/2 bei HQ100 um 3 cm an. Der Wasserspiegel liegt dort mit 381,80 m NHN bis 381,85 m NHN noch mindestens 15 cm unter der Oberkante des gepflasterten Hofbereiches. Ganz im südöstlichen Bereich ergibt sich aufgrund der Geländeabsenkung eine Wasserstandserhöhung von ca. 8cm, betroffen sind die Wiesenflächen im südöstlichsten Grundstücksbereich. Die restlichen Wiesenflächen dieses Grundstücks weisen eine Wasserstandserhöhung von 1-2cm auf, diese sind Wasserwirtschaftlich vernachlässigbar.

Der Wasserstand auf dem Flurstück 1293 ist rechnerisch um 1cm erhöht, dies ist wasserwirtschaftlichen vernachlässigbar.

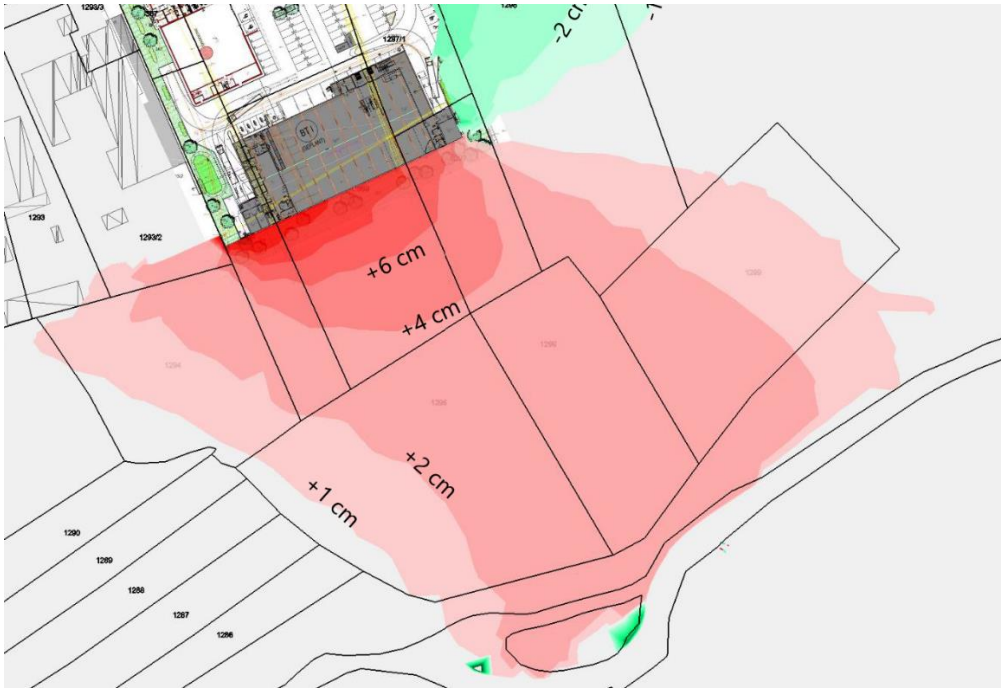

Punkt 5 – Retentionsraumverlust:

Der Retentionsraumausgleich soll auf der Fl. Nr. 1263 stattfinden. Laut Gutachten ergeben sich keine Nachteile. Bei angrenzenden Flurstücken kann es rechnerisch zu Reduzierungen des Wasserspiegels von ca. 1cm kommen.

Punkt 6: Keine Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes

Es ist kein Hochwasserschutz vorhanden

Punkt 7: Keine nachteiligen Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger

Siehe Anmerkungen Punkt 4

Punkt 8: Belange der Hochwasservorsorge

Diese Belange sind erfüllt, da mit der geplanten Auffüllung auch der Extremhochwasserstand abgedeckt wird.

Punkt 9: Bauliche Schäden

Bauliche Schäden sind im 100-jährlichen Hochwasserfall im geplanten Baugebiet nicht zu erwarten.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 3 – 8 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft berücksichtigt.

Unabhängig vom Hochwasser durch die Kleine Laber ist bei Starkregen von der Hangseite mit oberflächlich abfließendem Wasser zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Schmitt
Baurat